

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 15. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 10ten April 1844.

Bekanntmachungen.

1) Die zum ehemaligen bischöflichen Schloß in Löbau gehörigen Pertinenzien, nämlich:

- 1, der Platz, auf welchem das alte bischöfliche Schloß in Löbau gestanden, Einen Morgen 124 □R. preuß. minder oder mehr messend,
 - 2, der nicht bebaute Theil des Schloß-Vorplatzes Przigroddeck genannt, 72 □R. messend,
 - 3, der bischöfliche Gemüsegarten, 110 □R. minder oder mehr messend,
 - 4, der bischöfliche Obstgarten, 3 Morg. 139 □R. minder oder mehr messend,
- sollen im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu ein Termin den 4ten Mai c. Vormittags 11 Uhr vor dem Domainen-Rentmeister Dolega auf dem Rathhause zu Löbau angesetzt, woselbst auch die Lizitations-Bedingungen eingesehen werden können.

Marienwerder, den 3ten April 1844.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

2) Im Auftrage des hohen Ministerii des Königl. Hauses soll vom Unterzeichneten, das an der Brahe liegende Vorwerk Luttom, welches aus den, dem Fiscus zur Zeit des Contracts-Abschlusses gehörigen ungefähr 595 Morgen 46 □Ruthen enthaltenden Parzellen besteht, nebst der unentgeltlichen Benutzung der Forstweide für das Betriebs- und Nutzvieh und die Fischerei in der Brahe, soweit sie zu dem genannten Vorwerke gehört, auf 18 Jahre verpachtet werden.

Zur Ermittlung des Meistbietenden ist ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 24ten April d. S. Nachmittags 3 Uhr angesetzt. Die Auswahl unter den drei Bestbietenden bleibt dem genannten Königlichen Ministerio vorbehalten. Die Caution ist auf 250 Rthlr. das Pachtminimum aber auf 320 Rthlr. einschließlich 105 Rthlr. in Gold festgesetzt, jedoch wird in den Bedingungen die Pachtsteigerung von 10 pC. nach Ablauf der ersten 6 Pachtjahre und wiederum von 5 pC. nach Ablauf der zweiten 6 Pachtjahre stipulirt werden. Da das Vorwerk Luttom mit der Herrschaft Czersek erst neuerlich zu den Staats-Domainen angekauft ist, so können die Mittheilungen darüber nicht mit gleicher Zuverlässigkeit wie bei den alte-

ren Domainen gemacht werden. Es sind aber die vorhandenen Nachrichten aus frühern Abschätzungen gesammelt, und diese sowie die Abschätzungen selbst und die Pachtbedingungen können bis zum Lizitationstermine jederzeit in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden.

Gzerst, den 3ten April 1844.

Der Regierungsrath v. Salzwedel.

3) Im Auftrage des hohen Ministerii des Königl. Hauses sollen vom Unterzeichneten folgende mit der Herrschaft Gzerst vom Fiskus erkauften Gegenstände:

a. Die vier Vorwerke			
Gzerst mit ungefähr	797 Morgen	114	<input type="checkbox"/> Ruthen
Zwarocznica	894 Morgen	70	<input type="checkbox"/> Ruthen
Neuvorwerk	728 Morgen	150	<input type="checkbox"/> Ruthen
Konk., worauf noch eine in der Ablösung begriffene Hütung haftet, mit	1295 Morgen	114	<input type="checkbox"/> Ruthen
	<hr/>		
	zusammen circa	3716 Morgen	88 <input type="checkbox"/> Ruth.

- b. Die auf dem Vorwerke Gzerst vorhandene Brau- und Brennerei.
- c. Die Fischerei in den Grenzen der Herrschaft Gzerst in 5 Seen und einigen Gewässern.
- d. Das Freigemahl und das freie Brettschneiden, wozu die Mühle in Gzerst dem Dominio verpflichtet ist.
- e. Die Natural-Dienste einiger Einsäßen.

in einer Generalpracht auf 24 Jahre ausgethan, auch soll dem Generalpächter die Amtsverwaltung gegen eine Remuneration von 300 Rthlr. übertragen werden. Zur Ermittlung der Meistbietenden ist ein Lizitations-Termin auf Donnerstag den 25ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzt; der Zuschlag bleibt dem genannten Königl. Ministerio vorbehalten, und jeder der drei Bestbietenden ist bis zur Entscheidung darüber an sein Gebot gebunden. Die Caution ist

für die Pachtung auf	1000 Rthlr.
für die Amtsverwaltung auf	1200 Rthlr.

zusammen 2200 Rthlr.

festgesetzt, und hat jeder Pachtlustige vor dem Lizitations-Termine zur Sicherstellung seines Gebots die bezeichnete Caution von 2200 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei der Königl. Kreiskasse in Coniž niederzulegen. Von den Lizitanten ist der Besitz eines genügenden Vermögens nachzuweisen; zur Uebernahme und Einrichtung der Wirthschaft ist überschläglich ein disponibles Vermögen von 12,000 Rthlr. erforderlich, es wird aber ein indistruöser Pächter bei dem belebten Verkehre in Gzerst, an der Chaussee zwischen Coniž und Pr. Stargardt und bei dem guten Abgange der dort fabrizirten Getränke ein noch bedeutend größeres Capital vortheil-

haft anlegen können. Das Pachtminimum ist auf 2200 Rthlr. einschließlich 732 Rthlr. 15 sgr. Gold jährlich bestimmt, es findet aber bedingungsmäßig eine Steigerung des Pachtzinses um 10 pCt. nach 6 Jahren, wiederum 10 pCt. nach 12 Jahren, und wiederum 10 pCt. nach 18 Jahren statt.

Da die Herrschaft Czerst erst neuerlich zu den Staats-Domainen angekauft ist, so können die Mittheilungen darüber nicht mit gleicher Zuverlässigkeit, wie bei den ältern Domainen, gemacht werden. Es sind aber die vorhandenen Nachrichten aus den früheren Veranschlagungen gesammelt und diese so wie die früheren Veranschlagungen selbst und die Pachtbedingungen können bis zum Lizitations-Termine jederzeit in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden.

Czerst, den 3ten April 1844. Der Regierungs-Rath v. Saltzmedel.

- 4) Hoherer Anordnung zufolge sollen auf der Pfarre in Schroz folgende Bauten
1. die Reparatur der Scheune, excl. der von den Gemeinde-Mitgliedern zu leistenden Hand- und Spanndienste und des von dem Patron frei zu verabreichenden Holzes, veranschlagt auf 109 Rthlr. 7 sgr. 4 pf.
 2. die Reparatur des Speichers, excl. der gleichfalls von den Gemeinde-Mitgliedern zu leistenden Hand- und Spanndienste und des von dem Patron zu verabreichenden freien Bauholzes, veranschlagt auf 55 Rthlr. 27 sgr. 5 pf.

im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden ausgethan werden und steht zu diesem Behufe auf den 25ten April c. 3 Uhr Nachmittags im hiesigen Geschäfts-Lokale Termin an, wozu Bau-Unternehmer mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß von dem Mindestfordernden $\frac{1}{10}$ seines Gebots im Termine sofort baar als Caution eingezahlt werden muß. Der Anschlag und die Zeichnung ist zu jeder Zeit hier einzusehen.

Dt. Grone, den 19ten März 1843.

Königl. Domainen-Rentamt.

5) Für die hiesige Strafanstalt soll die Lieferung des Brennholzbedarfs von 300 Klaftern Kloben und 100 Klaftern Knüppel-Kiefernholz, an den Mindestfordernden durch Lizitation überlassen werden.

Es ist hierzu ein Termin am 9ten Mai d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr hier in unserm Geschäftslokale angesetzt, und können die Bedingungen während der Amtsstunden bei uns eingesehen werden.

Koronowo, den 23. März 1844.

Königl. Direktion der Straf-Anstalt.

6) In den Schlägen des Königl. Forstreviers Münsterwalde für das Jahr 1844 und zwar in den Beläufen Münsterwalde, Hartigewalde und Krausenhoff, sollen 24 Klafter Eichen-Borke geschält werden. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf dieser Borke, steht ein Lizitationstermin auf den 26ten April d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Oberförsterei an, wozu Käufer

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der 4te Theil des Gebots gleich im Termine baar bezahlt werden muß, daß die dem Verkaufe zu Grunde zu legenden Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden, und daß auf diejenigen Käufer, welche sich etwa nach dem Termine melden sollten, nicht weiter Rücksicht genommen werden kann.

Krausenhoff, den 25ten März 1844.

Der Königl. Oberförster.

7) In diesem Frühjahr sollen eine Quantität Eichen im hiesigen Reviere geplättet werden, und dürften cc. 12 bis 15 Rfstr. Rinde zu erwarten sein.

Die zu plättenden Eichen sind jung, so daß die zu erwartende Rinde der sogenannten Spiegelrinde sehr nahe im Werthe zu erachten ist.

Zum meistbietenden Verkauf derselben steht Termin den 25ten April d. J. Vormittags 11 Uhr im Gasthose des Herrn Schwilius zu Brunstplatz an, und muß der 4te Theil des Gebots gleich baar im Termine erlegt werden.

Der Förster Hesse in Rehhoff ist angewiesen, die zu plättenden Eichen auf Verlangen vorzuzeigen.

Lindenbusch, den 28ten März 1844.

Der Königliche Oberförster.

B o r l a d u n g.

8) Zu den, im hiesigen Commandantur-Gerichts-Zimmer, auf den 20sten Mai, 20sten Juni, 20sten Juli d. J. Morgens 11 Uhr anberaumten Terminen, von denen der letzte peremptorisch ist, werden hierdurch

- a. der, am 24ten August v. J. von der Arbeit in hiesiger Festung entwichene Landwehrsträfiling Martin Orzel, 37 Jahr alt, katholisch, gebürtig aus Schwegen, Kreises Neustadt,
- b. der, am 2ten September v. J. vom Arbeitsposten entwichene Landwehrsträfiling Paul Kuh, 27 Jahr alt, katholisch, gebürtig aus Rehhoff, Kreises Stuhm,

vorgeladen, widrigenfalls nach Vorschrift des Edikts vom 17ten November 1764 und der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23ten März 1839, wider sie in contumaciam erkannt werden wird:

daß ein jeder von ihnen, für einen Deserteur zu erachten, sein Name öffentlich bekannt zu machen, sein sämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu confisciren und den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen zuzusprechen sei.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Gegenstände eines der Entwichenen in Gewahrsam haben, hierdurch angewiesen, davon sofort bei Verlust ihres etwanigen Rechts, Anzeige zu machen und bei Vermeidung des doppelten Erlasses, unter keinerlei Vorwand, dem Entwichenen etwas verabsolgen zu lassen.

Festung Graudenz, den 1sten Februar 1844.

Königl. Commandantur-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

9)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Culm.

Das aus 897 Morgen 129 [Ruthen preuß. Acker-, Wald- und Wiesenfläche bestehende Erbpachtsgut Pien nebst Schloß, excl. einer stets mit dazu benutzten Fläche von 80 Morgen, von welchen jedoch nicht nachgewiesen, wie sie zu dem Gute erworben, abgeschätzt auf 12,288 Rthlr. 19 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten October c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

10)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das zu Rehden sub Nro. 80. belegene, dem Albrecht Dsmanski gehörige Grundstück, nebst Weideabstundung und den Gärten Nro. 36. und Nro. 311., taxirt auf 100 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Juni c. WM. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

11)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das hier sub Nro. 136. belegene, dem Carl Wilhelm Thiemann gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 823 Rthlr. 5 sgr. 7 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrathe Blech an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekanntenen Erben des Unteroffiziers Gerlach und seiner Ehefrau Concordia gebornen Meerredig, früher separirten Thiemann mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

12)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht Strassburg.

Das den Johann und Anna Kittlowekischen Eheleuten gehörige, im Dorfe Slupp Nro. 14. b. gelegene Grundstück, bestehend aus 2 Hufen cullmisch, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 5ten Juli Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Strassburg, den 15ten März 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

13)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Saström.

Das der verwitweten Gutsbesitzer Werth, Wilhelmine geborne Arndt, jetzt verehelichte Wilhelm Henke und deren Ehemann gehörige, in Schneidemühlerhammer belegene, in den Hypothekbüchern Tom VI. Abschnitt I. sub Nro. 16. verzeichnete Freigut, wozu außer einem Wohnhause, zwei Familienhäusern, einer Schmiede und sieben Wirthschaftsgebäuden,

739 Morgen	69	□ Ruthen	Acker,
46	28	.	zweischnittige Wiesen im Felde,
8	100	.	zweischnittige Wiesen an der Rüdow,
56	4	.	einschnittige Wiesen im Felde,
254	140	.	Weide,
2	116	.	Felbgärten,

1107 Morgen 97 □ Ruthen gehören, gerichtlich abgeschätzt auf 7752 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., soll in termino den 20sten Juli 1844 von 11 Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserm Geschäftsbureau II. eingesehen werden.

Alle unbekanntem Interessenten werden hiezu vorgeladen, sich in dem angezeichneten Termin bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

14) Das sub Nro. 14. und Nro. 23. zu Mlyniec belegene auf den Namen der Wittwe Dlkowska und ihres Sohnes eingetragene Grundstück von resp. 2 Hufen kulmisch, 1 Morgen 112 Ruthen magdeburgisch und 1 Hufe 7 Morgen 150 Ruthen kulmisch, sowie 146 Ruthen magdeburgisch, auf 271 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll am 20sten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Thorn, den 17ten Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

15) Zum Verkauf der 3 Baupläze zwischen dem Tischler Riegel und Schuhmacher Kuligowski jeder circa 31 Fuß lang 40 Fuß breit der 4 wüsten Baupläze dicht neben dem Spritzenhause, fast mitten in der Stadt, jeder circa 40 Fuß lang, 67 Fuß breit, zur Bebauung mit anständigen Wohnhäusern und der Kammerei-Scheune 49 Fuß lang, 27 Fuß breit von Bindwerk mit Brettern verkleidet und Strohdach, steht ein öffentlicher Lizitations-Termin auf Dienstag den 7ten Mai d. J. Nachmittags im Magistrats-Bureau hierselbst an, welches hierdurch mit dem Bemerkem bekannt gemacht wird, daß die Veräußerungs-Bedingungen hier zur Einsicht bereit liegen.

Briesen, den 19ten März 1844.

Der Magistrat.

16) Wein in der Feldmark der Stadt Rehden, dicht an der Strasburg-Grauden-

zer Chaussee-Linie belegenes Grundstück, von 90 Morgen des besten Weizenbodens und in der besten Cultur sich befindend, beabsichtige ich in Parzellen von 2 bis 15 Morgen Größe, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Den desfalligen Termin habe ich auf Mittwoch den 1sten Mai dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr in meiner Behausung hieselbst anberaumt und lade Kaufliebhaber zu demselben mit dem ergebensten Bemerkten ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, und auch vorher sowohl bei mir als auch bei dem Privat-Sekretair Herrn Neumann in Graudenz eingesehen werden können. Kehden, den 1sten März 1844.

Der Kaufmann und Ackerbesitzer Elias Engler.

17) Krankheit veranlaßt mich mein Gut Kl. Nappern bei Löbau mit comp. Betriebs-Invent. und bestellten Saaten von Joh. c. zu verpachten. Die nähern Bedingungen sind in loco jedoch nur persönlich nach Ostern zu erfahren.

Neppert.

E h e v e r t r a g.

18) Der Conditior Josephat Nowacki und dessen verlobte Braut Gottliebe Salewska beide von hier, haben vor Eingehung der Ehe die provinziell übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Strasburg, den 15ten März 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

A u k t i o n.

19) Am 22sten April und folgenden Tagen Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen hieselbst in der Poststraße im Hause des Herrn Seck wegen Versezung eines Beamten

1. gut erhaltene Meubles von Mahagoni, Birken und anderem Holze, als: Servante, Sekretaire, Kommoden, Spinde, Sophas ic. und ein Badeschrank,
2. Porzellan, Glas, lackirte Sachen, Haus- und Küchengeräthe,
3. ein in Federn hängender Wagen mit Vorderverdeck, ein verdeckter Reifewagen und ein offener Kaleschwagen, ein lackirter Jagdschlitten, 2 Sättel, 2 Paar Pferdegeschirre, wovon das eine Paar mit Neusilberbeschlägen,
4. ein Paar Wagenpferde,

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Die Gegenstände ad 3) und 4) können am 24sten Nachmittags 3 Uhr zur Versteigerung. Marienwerder im März 1844.

A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

20) Der Müller Krause zu Samin beabsichtigt einen zweiten Gang in seiner Mühle zum Delschlagen anzulegen. In Gemäßheit der Bestimmungen des Allg. Landrechts Thl. II. Tit. 15. §. 229. seq. wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jeder, welcher durch diese Mühlen-Anlage in seinen Rechten

gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist den etwanigen gesetzlichen Widerspruch bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Strasburg, den 15ten März 1844.

Der Landrath.

21) Der Mühlenbesitzer Affeld zu Sternitz beabsichtigt die bisher durch zwei zehn Fuß hohe Wasserräder betriebenen zwei Mahlgänge seiner Mühle, durch ein 14 Fuß hohes Wasserrad in Betrieb zu setzen, und an dieses Rad noch einen dritten Gang, welcher wechselweise als Mahl- und Graupengang benutzt werden soll, anzulegen.

In Gemäßheit des §. 6. und 7. des Edikts vom 28ten Oktbr. 1810 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der dadurch in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hierdurch aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen binnen einer Präklusivfrist von acht Wochen bei mir anzubringen und näher zu begründen.

Flatow, den 28ten März 1844.

Der Kreis-Landrath.

22) Meinen in der Stadt Zempelburg am Markte gelegenen Gasthof, wozu außer dem Realrechte zur Krugwirthschaft und den dazu eingerichteten Gebäuden, drei Gärten und eine Wiese, ferner freies Brennholz aus der Königl. Forst, intermiftisch auf jährlich 18 Klafter festgestellt, sowie freie Weide für 2 1/2 Haupt-Großvieh — beide letztere Gerechtigkeiten in der Abfindung begriffen — gehören, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und lade Kauflustige dazu ein, mit dem Bemerkten, daß ein Theil des Kaufgeldes auf dem Grundstücke stehen bleiben kann.

Wolf Ruhemann.

23) Alle diejenigen, welche Steine jeder Art zu verkaufen haben, werden aufgefordert, solche in Schachtruthen zwischen Mischken und Graubenz, an der von mir zu bestimmenden Stelle, gegen baare Bezahlung von 5 Rthlr. aufzustellen.

Der Rittergutsbesitzer Hoff auf Ronsen.

24) Meine am hiesigen Orte belegenen Grundstücke, bestehend 1) aus einem Wohnhause mit 3 Stuben, einer Kammer, einer Getreideschüttung und einem Pferdestalle, 2) einem Viehstalle mit einer Häckselkammer, 3) Holzkammer und Wagenremise, 4) einem massiven Brennerei-Gebäude, das sich vorzugsweise auch zur Brauerei eignet, nebst einem Anbau zur Darre und einem geräumigen Hofraume, bin ich willens, meines hohen Alters wegen, auf mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen. Reflektirende mögen sich persönlich oder schriftlich an mich wenden.

Löbau, den 1sten April 1844.

Der Bürger Jacob Rohde.